

HSU in Hagen

Was ist HSU?	Für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, bietet das Land NRW Herkunftssprachlichen Unterricht (= HSU) an.
Wer kann teilnehmen?	Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, die in Hagen wohnen oder eine Hagener Schule besuchen und die Herkunftssprache sprechen und verstehen
Warum sollte mein Kind teilnehmen?	Im HSU wird die Herkunftssprache gefördert und die aus der Familie mitgebrachten Sprachkenntnisse werden vertieft. Ziel ist es, die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern und landeskundliches Wissen zu vermitteln. Viele Untersuchungen belegen, dass die Förderung der Herkunftssprache auch das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert und die Mehrsprachigkeit unterstützt.
In welchen Sprachen findet HSU statt?	Zurzeit wird Herkunftssprachlicher Unterricht in Hagen angeboten für: Albanisch, Arabisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Türkisch
Wie melde ich mein Kind an?	Im Sekretariat der Schule, die Ihr Kind vormittags besucht, erhalten Sie das <u>Anmeldeformular HSU</u> oder Sie laden es herunter und drucken es aus. Das Formular geben in der Schule Ihres Kindes ab. Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen sind nur zum Ende eines Schuljahres durch die Erziehungsberechtigten möglich. Wenn Ihr Kind die Schule wechselt, ist eine neue Anmeldung notwendig.
Der Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Der HSU findet in der Regel nachmittags statt. • Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenlos. Es wird eventuell ein Beitrag zu den Materialkosten eingesammelt. • Die regelmäßige Teilnahme ist Pflicht. • Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden bewertet. Sie erhalten eine Note und eine Bescheinigung zum Zeugnis über die Teilnahme.
Sprachprüfung	Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig am Herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen haben, legen am Ende der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung ab. Die Teilnahme an der Sprachprüfung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Das Ergebnis der Prüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt. Bei der Vergabe der Abschlüsse kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.
Auskunft und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • An- und Abmeldung ⇒ Sekretariat der Schule, die Ihr Kind vormittags besucht • Unterricht ⇒ Die Lehrkraft für den HSU • Allgemeine Informationen ⇒ Schulamt der Stadt Hagen, E-Mail: ricarda.dabrock@stadt-hagen.de <p>Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Schulministeriums NRW: https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/unterricht/learnbereiche-und-unterrichtsfacher/herkunftssprachlicher-unterricht</p>
Wo findet der Unterricht statt?	siehe „Angebotsübersicht HSU“